

Merkblatt für Gesuchstellende Fachausschuss Film und Medienkunst BS/BL

Drehbuchbeitrag / Projektentwicklungsbeitrag (inkl. Mentoringbeitrag) (Stand: November 2024)

Es können Beiträge geleistet werden an die Erarbeitung von Drehbüchern für Langspielfilme, sowie an die Kosten von Rechercharbeiten, Rechteoptionen, Script Consulting, dramaturgische Beratung etc., sofern die Kosten nicht bereits für einen Werkbeitrag geltend gemacht wurden.

An die Entwicklungskosten von langen Dokumentarfilmen können Beiträge geleistet werden an die Erstellung der Drehvorlage, an Recherchen, Teilnahmen an Mentoringprogrammen, ggf. Rechteoptionen und die Herstellungsvorbereitungen.

Produktionen mit Erstauswertung im Fernsehen sind von der Projektentwicklung ausgeschlossen.

Die Richtbeiträge liegen zwischen CHF 10 000 bis CHF 30 000.

1. Gesuchslegitimation

Förderungsberechtigt sind

- Drehbuchautor*innen und Regisseur*innen von Dokumentarfilmen (ohne Produktionsfirma), die seit mindestens einem Jahr im Kanton Basel-Stadt oder im Kanton Basel-Landschaft wohnhaft sind und die bereits mindestens ein Drehbuch für einen Kinospießfilm resp. einen Dokumentarfilm gemeinsam mit einer Produktion entwickelt und realisiert haben,
- Nachwuchsautor*innen¹ und Nachwuchsregisseur*innen (ohne Produktionsfirma), die seit mindestens einem Jahr im Kanton Basel-Stadt oder im Kanton Basel-Landschaft wohnhaft sind, unter der Voraussetzung der Begleitung durch eine*n qualifizierte*n Mentor*in (vgl. Ziff. 6 Mentoring),
- unabhängige Produktionsfirmen, die seit mindestens zwei Jahren im Kanton Basel-Stadt oder im Kanton Basel-Landschaft niedergelassen sind,²
- auswärtige unabhängige Schweizer Produktionsfirmen für ein Projekt mit einem*einer Drehbuchautor*in oder einem*einer Regisseur*in für einen Spiel- oder Dokumentarfilm, der*die seit mindestens einem Jahr im Kanton Basel-Stadt oder im Kanton Basel-Landschaft wohnhaft ist.

¹ Unter Nachwuchsautor*innen werden, unabhängig vom Alter der Person, Autor*innen verstanden, die an ihrem ersten oder zweiten Langfilmprojekt in der entsprechenden Gattung arbeiten.

² Von der Sperrfrist ausgenommen sind Neugründungen von Produzent*innen, die seit mindestens zwei Jahren im Kanton Basel-Stadt oder im Kanton Basel-Landschaft wohnhaft sind.

2. Eingabetermine

Gesuche sind fristgerecht zu einem regulären Eingabetermin des Fachausschusses einzureichen:

- 1. April
- 4. August
- 1. Dezember

Es zählt das **Eingangsdatum**.

3. Förderkriterien

- künstlerische Qualität und kreative Eigenständigkeit
- Relevanz als zeitgenössische ästhetische Praxis
- thematische Relevanz
- Autor*innenhaltung
- innovativer Ansatz
- Professionalität
- Einschätzung Realisationsvermögen
- angestrebter Publikumsbezug

4. Benachrichtigung

Die Gesuche werden in der Regel bis sechs Wochen nach Ablauf des jeweiligen Eingabetermins behandelt und nach der jeweiligen Jurierung beantwortet. Förderentscheide werden schriftlich mitgeteilt. Die Gesuchstellenden haben die Möglichkeit, bei der Geschäftsstelle zusätzlich mündliche Auskünfte über die ausschlaggebenden Argumente und Kritikpunkte einzuholen.

5. Zusagen / Absichtserklärungen

Bei positiver Beurteilung erfolgt zunächst eine befristete und rechtlich nicht bindende Absichtserklärung. Ein Anspruch auf Auszahlung des Förderbeitrags entsteht erst mit Abschluss einer Projektvereinbarung nach einer positiven Beurteilung der definitiven Unterlagen, insbes. des definitiven Budgets und Finanzierungsplans mit Nachweis der Vollfinanzierung.

6. Mentoring

Autoren*innen, die ohne Begleitung durch eine Produktionsfirma an der Erarbeitung von Drehbüchern für Kinospielefilme oder Drehvorlagen für Kinodokumentarfilme arbeiten, erhalten die Möglichkeit, im Budget Beiträge an die Kosten für den Beizug einer Fachperson geltend zu machen. Für Nachwuchsautor*innen ist bei einer Eingabe ohne Produktionsfirma die Begleitung durch eine*n qualifizierte*n Mentor*in Voraussetzung für eine Förderung.

Der*die Mentor*in hat beratende Funktion und soll die Projektentwicklung aktiv und individuell begleiten.

Mögliche Themen eines Mentorats:

- Recherche und Stoffvertiefung
- Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung
- Filmischer Zugang zum Stoff
- Dramaturgie
- Drehvorlage
- Strategien bei der Suche einer Produktionsfirma

Fachpersonen, die hierfür in Frage kommen:

- Script Consultants
- Dramaturg*innen
- Erfahrene Autor*innen und Regisseur*innen

Grundsätzlich wird von den Mentor*innen eine überzeugende Qualifikation als Fachperson mit nationaler und internationaler Reputation und langjähriger Arbeitserfahrung erwartet.

Finanzielles:

Als Entschädigung für das Mentoring dürfen maximal acht Mentoratstage à CHF 900.- (inkl. Reisekosten, Nebenkosten, Spesen) und eine einmalige Einarbeitungspauschale für den*die Mentor*in à CHF 350.- im Budget Drehbuch/Projektentwicklung ausgewiesen werden.

Vermittlung von Mentor*innen durch die Weiterbildungsstiftung FOCAL (ausschliesslich für Projektentwicklung Dokumentarfilm):

Für Projektentwicklungen Dokumentarfilm besteht die Möglichkeit, eine Vermittlung eines*einer geeigneten Mentors*in durch die Weiterbildungsstiftung FOCAL in Anspruch zu nehmen. In diesem Fall muss das Dossier noch keine Mentoringvereinbarung enthalten; im Falle einer positiven Beurteilung durch den Fachausschuss erfolgt eine Absichtserklärung, die an die Bedingung einer erfolgreichen Vermittlung eines*einer Mentors*in durch FOCAL gebunden ist.

Einreichung von gesonderten Mentoringgesuchen zu einem späteren Zeitpunkt:

In begründeten Fällen können Gesuche um die Unterstützung von Mentorings auch zu einem späteren Zeitpunkt eingereicht werden. Es können dann i.d.R. maximal fünf Mentoratstage à CHF 900.- (inkl. Reisekosten, Nebenkosten, Spesen) plus eine einmalige Einarbeitungspauschale für den*die Mentor*in à CHF 350.- unterstützt werden. Neben den erwähnten Unterlagen sind zusätzlich eine Beschreibung des Projektstands und eine Begründung einzureichen, weshalb ein Mentoring für das Projekt erforderlich ist.

7. Bestandteile des einzureichenden Dossiers:

- Synopsis (max. ½ Seite)
- Drehbuch Spielfilm: Treatment oder gleichwertiger Konzeptbeschrieb (max. 15 Seiten)
- Projektentwicklung Dokumentarfilm: Exposé oder Treatment (max. 8 Seiten)
- Anmerkungen des*der Autors*in und ggf. der Regie (max. 2 Seiten)
- ggf. Anmerkungen der Produktion (max. 2 Seiten)
- Grobkonzept der geplanten Produktionsstruktur (max. 2 Seiten)
- alle projektrelevanten Verträge, Dealmemos
- Drehbuch Spielfilm: Nachweis über Rechte/Rechterwerb

- Budget und Finanzierungsplan (bitte Vorlagen BAK verwenden)
- Angaben zu Zusammenarbeiten (Koautor*innen, dramaturgische Beratung, Script Consulting etc.) oder Besuch von Workshops oder Mentoringprogrammen
- Definition des anvisierten Zielpublikums (max. 1 Seite)
- Werkverzeichnis des*der Autors*in und ggf. der Regie (max. 2 Seiten pro Person)
- ggf. Filmographie Produktionsfirma (max. 3 Seiten)
- Arbeitsproben (Text und Filme bei Drehbüchern; Filme bei Projektentwicklungen Dokumentarfilm)
- Nachweis der Förderungsberechtigung (offizielle Wohnsitzbestätigung Autor*in oder Handelsregisterauszug als Nachweis Firmensitz)

Schlägt der*die Gesuchsteller*in selbst eine*n Mentor*in vor, so sollte das Dossier zusätzlich folgende Angaben enthalten:

- Personalien und Kurzporträt des*der Mentors*in
- Stellungnahme des*der Mentors*in zur Projektbegleitung (Motivation, Methode der Zusammenarbeit) und Einschätzung des Potenzials des Projekts
- Darlegung Inhalt, Dauer, Ablauf und Ziele der Zusammenarbeit
- Leistungsvereinbarung zwischen Mentee und Mentor*in

8. Form der Gesuchseinreichung

Gesuche sind per Online-Gesuchportal an die Abteilung Kultur zu richten. Das Onlinegesuchsformular dazu finden Sie unter folgendem Link:

[Film und Medienkunst BS/BL – Beiträge an die Stoff- und Projektentwicklung](#)

- Bitte reichen Sie das Dossier nach Möglichkeit als **ein einziges** PDF ein.

Die Geschäftsstelle prüft die Gesuchsunterlagen auf ihre Vollständigkeit und hinsichtlich der formalen Voraussetzungen. Gesuche, welche die formalen Zulassungskriterien nicht erfüllen, werden zurückgewiesen. Bei Unvollständigkeit oder kleineren Mängeln kann die Geschäftsstelle eine Nachfrist von 10 Tagen zur Bereinigung einräumen.

Die Geschäftsstelle ist schriftlich über alle wesentlichen Veränderungen des Projektes nach Gesucheingabe unter Beifügung der relevanten Unterlagen zu informieren.

Hinweis

Im Kanton Basel-Stadt gilt ein kantonaler Mindestlohn.

Weiterführende Informationen finden Sie unter folgendem Link:

[Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Basel-Stadt - Kantonaler Mindestlohn \(bs.ch\)](#)